



öffentlich

Betreff:

Sechste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum **27.09.2007**

Eingang 902:

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der StVV

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in der zuletzt geänderten Fassung vom 02. November 2005 wird wie folgt geändert:

1. Im § 14 Abs. 2 wird im Buchstaben d) gestrichen: „**Rücknahme bzw.**“.
2. Dafür wird ein § 24 a „Rücknahme von Anträgen“ mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Anträge können bis zur Abstimmung zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Stadtverordneter/Fraktionen müssen alle Antragsteller dem zustimmen.

gez. B. Müller
Vorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Diese Änderung der Geschäftsordnung wird im Ergebnis der rechtlichen Prüfung der Frage, ob Anträge bis zur Abstimmung von dem bzw. den Antragstellern zurückgezogen werden dürfen, vorgeschlagen.